

Gebührenordnung

FA



Entschädigung

Die von der Kaiser Partner Privatbank AG ("Bank") erbrachten Dienstleistungen sind, pro Konto-/Depotbeziehung, entschädigungspflichtig. Die Entschädigung richtet sich, soweit zwischen Kunde und Bank nichts Anderes vereinbart ist, nach dieser Gebührenordnung.

Die Entschädigung wird quartalsweise in Rechnung gestellt bzw. direkt dem Konto des Kunden belastet und setzt sich zusammen aus:

- Der vereinbarten *Paketgebühr*, zuzüglich den im Rahmen der Rechnungsstellung jeweils separat ausgewiesenen *Fremd- und Drittkosten* (Broker- oder Börsengebühren, Stempel- oder Couponsteuern, Mehrwertsteuer, etc.)
- Den *zusätzlichen anlassbezogenen anfallenden Entschädigungen*

Dem Kunden wird die Zusammensetzung und die Höhe der Entschädigung, insbesondere welche Paketgebühr vereinbart wurde, schriftlich bestätigt.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Bank behält sich Änderungen dieser Gebührenordnung jederzeit vor. Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere, der Bank geeignet erscheinende Weise angezeigt. Ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert 30 Tagen gilt die Gebührenordnung bzw. deren Änderungen jeweils als genehmigt.

Paket „Trading Special“

Beim Paket „Trading Special“ besteht die Paketgebühr aus der regulatorischen Grundgebühr, der Basisgebühr und allfälligen Ticket Fees.

Regulatorische Grundgebühr

CHF 100 / Quartal

Basisgebühr¹

Volumenstaffelung anhand der bei der Bank geführten Vermögenswerte (in CHF oder Gegenwert)

bis 1.0 Mio.	0.48%
bis 2.5 Mio.	0.46%
bis 5.0 Mio.	0.44%
bis 10.0 Mio.	0.42%
bis 15.0 Mio.	0.40%
ab 15.0 Mio.	0.38%

Minimum

CHF 500 / Quartal

Ticket Fee²

CHF 150 / Transaktion

In der Paketgebühr inkludierte Dienstleistungen

- Kontogebühr (alle Währungen inkl. CPC-Metallkonten)
- Depotgebühr
- Quartalsweiser oder monatlicher Kontoauszug und Vermögensübersicht sowie, falls gewünscht, generische Steueraufstellung (jährlich)
- Sollumsatzkommission

¹ Das Volumen setzt sich aus sämtlichen Vermögenswerten (z.B. Cash, Finanzinstrumente, Fest- und Call-Gelder, etc.) zusammen. Zwecks Allokation des Volumens in die Staffelung wird das Volumen jeweils zu einem bestimmten Stichtag (Stichtagsvolumen) gegen Ende eines jeden Monats berechnet. Die quartalsweise fällige Basisgebühr setzt sich aus den drei zum Quartal gehörenden Stichtagsvolumen zusammen.

² Diese Ticket Fee betrifft jede Transaktion, ausser Geldmarktanlagen (Nostro- respektive Treuhand-Call und Festgelder), Derivate-, Devisen- und Edelmetallgeschäfte.

Zusätzliche anlassbezogene Entschädigungen

Für konto-, depot- und anlagebezogene Dienstleistungen

Kontoauszüge

- | | |
|------------------------------|------------------|
| • Quartals- und Monatsauszug | Gebührenfrei |
| • Wochenauszug | CHF 15 / Quartal |
| • Tagesauszug | CHF 20 / Quartal |

Umsatzkommission

- | | |
|--|-------------------------|
| • Sollumsatzkommission | 0.10% / Transaktion |
| • Maximalkommission | CHF 4'000 / Transaktion |
| • Kauf von Wertschriften, Devisen und Edelmetallen | Kommissionsfrei |

Geldmarktanlagen

Nostro-Call³- und Festgeld⁴

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| • In CHF/EUR/USD/GBP | Gebührenfrei |
| • Andere Währungen | auf Anfrage |
| • Gehandelte Geldmarktpapiere | auf Anfrage |

Treuhand-Call⁵- und Festgeld

- | | |
|--|------------------------------|
| • bis CHF 500'000 oder Gegenwert | 0.500% |
| • bis CHF 1'000'000 oder Gegenwert | 0.375% |
| • ab CHF 1'000'000 oder Gegenwert | 0.250% |
| Minimum Treuhand Festgeld | CHF 200 / Anlage |
| Minimum Treuhand-Call | CHF 200 / Anlage pro Quartal |
| Erhöhungs- bzw. Reduktionsaufträge Treuhand-Call | CHF 75 / Anlage |

Digitale Vermögenswerte respektive Token

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Custody Fee | 0.30%, mind. CHF 100 p.a. |
| ○ zusätzliche Custody Fee für NFTs (ERC-721): | +0.30% p.a. |
| • Trading Fee | 0.60%, mind. CHF 100 |
| • Transfers in | Nach Aufwand und in Absprache |
| • Transfers out | CHF 250 |

Derivate

EUREX Traded Options

- | | | |
|----------------|---------------------------|-----------------------|
| • die ersten | CHF 10'000 (Kontraktwert) | 1.10% |
| • die nächsten | CHF 15'000 | 0.80% |
| • die nächsten | CHF 25'000 | 0.50% |
| • ab | CHF 50'000 | 0.30% |
| Minimum | | CHF 100 / Transaktion |

³ Die Mindestanlage beträgt CHF 250'000 oder dessen Gegenwert; Erhöhungen und Reduktionen nur in 1'000er Schritten möglich.

⁴ Laufzeit <30 Tage: Die Mindestanlage beträgt CHF 250'000 oder dessen Gegenwert; Erhöhungen nur in 1'000er Schritten möglich. Laufzeit ≥ 30 Tage: Die Mindestanlage beträgt CHF 100'000 oder dessen Gegenwert; Erhöhungen nur in 1'000er Schritten möglich.

⁵ Die Mindestanlage beträgt CHF 250'000 oder dessen Gegenwert; Erhöhungen und Reduktionen nur in 100'000er Schritten möglich.

Non-EUREX Traded Options

• bis 10 Kontrakte	CHF 30 / Kontrakt
• 11-19 Kontrakte	CHF 25 / Kontrakt
• Ab 20 Kontrakte	CHF 20 / Kontrakt
Minimum	CHF 100 / Transaktion

Financial Futures

auf Anfrage

Devisen und Edelmetall-Geschäfte

• bis CHF 100'000 oder Gegenwert	Spread 1.00%
• bis CHF 250'000 oder Gegenwert	0.20%
• ab CHF 250'000 oder Gegenwert	0.15%

Für zahlungsdienstbezogene Dienstleistungen

Zahlungen

• Eingänge	Gebührenfrei
• Ausgänge in CHF/EUR (exkl. Fremdgebühren)	Gebührenfrei*
• Ausgänge in USD	CHF 40 / Zahlung**
• Ausgänge in anderen Währungen	CHF 40 / Zahlung**
• Gebühr für Übernahme Fremdgebühren	CHF 10 / Zahlung
• SWIFT	CHF 25 / Bestätigung
• Expressausführung	CHF 30 / Ausführung

* Dies gilt nur für elektronische Zahlungsaufträge via E-Banking. Anderweitig (z.B. per Brief, E-Mail, Telefax, Telefon, mündliche Vorsprache, etc.) übermittelte Aufträge werden mit CHF 35 / Zahlung verrechnet.

** Dies gilt nur für elektronische Zahlungsaufträge via E-Banking. Anderweitig (z.B. per Brief, E-Mail, Telefax, Telefon, mündliche Vorsprache, etc.) übermittelte Aufträge werden mit CHF 90 / Zahlung verrechnet.

Kassageschäfte (Agio / Disagio)

• CHF	0.10%
• EUR	0.25%
• Andere Währungen	0.50%

Für wertpapierbezogene Dienstleistungen

Wertpapierlieferungen

• Einlieferung von extern	Gebührenfrei
• Einlieferung von intern	Gebührenfrei
• Auslieferung an extern	CHF 150 / Position
• Auslieferung an intern	Gebührenfrei
• Einlieferung physisch / Edelmetalle	CHF 150 / Position
• Auslieferung physisch / Edelmetalle	CHF 150 / Position

Sonstige wertpapierbezogene Dienstleistungen

• Verwaltung pro segregiertes Depot für LP-Instrumente	CHF 250 / Jahr
• Verwaltung pro segregiertes Depot bei Zentralverwahrer	CHF 10'000 / Jahr

Für steuerbezogene Dienstleistungen

Steuerbezogene Dokumente

• Steuerbescheinigung FL-AT	CHF 100 / Bescheinigung
• Deutsche Steuerbescheinigung (Rückforderung KEST)	CHF 100 / Bescheinigung
• eSteuerauszug Schweiz	CHF 250 / Auszug
• Steuerauszug Deutschland (natürliche Person)	CHF 250 / Auszug
• Steuerauszug Deutschland (Rechtsträger)	CHF 500 / Auszug
• Ertrag- und Kapitalgewinnaufstellung (USA)	CHF 750 / Auszug
• Steuerauszug Vereinigtes Königreich	CHF 250 / Auszug
• Steuerauszug Italien	CHF 300 / Auszug
• Erklärung Modelo 720 Spanien	CHF 300 / Auszug

Für weitere Dienstleistungen

Garantien

• Garantiekommission	0.25% / Quartal
• Minimum	CHF 150 / Jahr

Kreditkarte

siehe Garantien vorstehend

Bankbestätigungen

• Bankbestätigung	CHF 100
• Bankreferenz	CHF 100
• Kapitalnachweis	CHF 150

Spezielle Versandinstruktion

• Einzelfallweise (oder) Pauschal	CHF 25 / Versand CHF 500 / Jahr
--------------------------------------	------------------------------------

Nachrichtenlose Vermögenswerte

• Bearbeitungszeit	CHF 150 / Stunde
• Minimum	CHF 450 / Jahr

Schrankfach

Typ	Dimension (Höhe x Breite x Tiefe; in cm)	Gebühr / Jahr
1	7.5 x 30 x 43.5	CHF 70
2	15 x 30 x 43.5	CHF 140
3	30 x 30 x 43.5	CHF 220
4	30 x 60 x 43.5	CHF 450
5	40 x 30 x 43.5	CHF 350
6	40 x 60 x 43.5	CHF 500
7	60 x 60 x 43.5	CHF 800
• Aufbewahrung von Schrankfachschlüssel(n)		CHF 50 / Jahr

Sonstige Dienstleistungen und Handlungen

• Bearbeitungszeit	CHF 150 / Stunde
• Minimum	CHF 150 / Anlassfall